

**einfach
POLITIK:**

Bundestags- wahlen



Heft in einfacher Sprache



Bundeszentrale für
politische Bildung



Vorwort

Wählen ist ein Grundrecht für Bürger und Bürgerinnen.
Das Recht, zu wählen, gehört zu den wichtigsten Rechten,
die Bürger und Bürgerinnen in Deutschland haben.
Durch Wahlen können Sie auch in der Politik mitbestimmen.

Wahlen in Deutschland sind **frei**. Das bedeutet:
Bei der Bundestagswahl dürfen Sie frei entscheiden,
welche Partei und welche Person Sie wählen möchten.

Ihre Meinung zählt!

Sie können auch entscheiden, nicht zu wählen.

In Deutschland gibt es verschiedene politische Wahlen.

Zum Beispiel:

- Bei Kommunalwahlen wird der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin einer Gemeinde oder Stadt gewählt.
- Bei Landtagswahlen wählen Sie Parteien oder Personen für den Landtag in einem Bundesland (zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Bayern).

In diesem Heft geht es um die **Bundestagswahlen**.

Das Heft will Ihnen Mut machen,
wählen zu gehen und damit mitzubestimmen.

Inhalt

1. Der Bundestag und was er macht Das macht der Bundestag Die Abgeordneten	Seite 5
2. Wer darf den Bundestag wählen	Seite 9
3. Der Wahlkampf Wahlprogramm Wahlversprechen	Seite 10
4. Die Qual der Wahl – wie Sie sich entscheiden können	Seite 16
5. Wie Sie wählen können Wählen im Wahllokal Barrierefreiheit Briefwahl Wie der Stimmzettel aussieht Die Erststimme Die Zweitstimme	Seite 19
6. Wahlen in Deutschland sind demokratisch	Seite 32
7. Was nach der Wahl passiert Auszählung der Stimmen Wer in den Bundestag kommt Überhangmandate und Ausgleichsmandate Die 5%-Hürde Die Koalition Die Opposition	Seite 33
8. Warum Sie Ihr Wahlrecht nutzen sollten	Seite 41
Hier gibt es gute Informationen	Seite 42
Wer hat das Heft gemacht?	Seite 43
Wo kann das Heft bestellt werden?	

1. Der Bundestag und was er macht

Im Herbst 2021 wählen die deutschen Bürger und Bürgerinnen wieder den Bundestag.

Sie wählen Personen als Ihre Vertreter und Vertreterinnen aus. Die Vertreter und Vertreterinnen heißen **Abgeordnete**. Alle Abgeordneten zusammen sind der Deutsche Bundestag.

Der Bundestag wird alle 4 Jahre gewählt.

In besonderen Fällen auch nach kürzerer Zeit.

Die Entscheidungen im Bundestag betreffen Ihren Alltag.

Der Bundestag beschließt zum Beispiel Regeln

- über den Verkehr,
- über die Versicherungen für Kranke oder Arbeitslose,
- über die Höhe der Mehrwertsteuer beim Einkaufen
- und darüber, wann jemand deutscher Bürger werden darf.



So sieht es im Bundestag aus.

Das macht der Bundestag



Der Bundestag **beschließt** neue Gesetze oder ändert Gesetze, die es schon gibt. Diese Gesetze gelten dann für alle Menschen in Deutschland.



Der Bundestag **genehmigt** Verträge mit anderen Staaten. Er hat zum Beispiel die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen genehmigt.



Der Bundestag **entscheidet** über den Haushalt, also darüber, wie viel Geld für was ausgegeben wird. Er entscheidet zum Beispiel, wie viel Geld für neue Autobahnen oder Eisenbahnstrecken ausgegeben wird.



Der Bundestag **wählt** den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin.



Der Bundestag **kontrolliert** die **Bundesregierung**. Die Bundesregierung muss dem Bundestag sagen, was die Bundesregierung getan hat und was sie tun will.



Der Bundestag **entscheidet** über den Einsatz der Bundeswehr.

→ **Bundesregierung**

Die Bundesregierung besteht aus Bundeskanzler oder Bundeskanzlerin und Bundesministern.

Die Regierung setzt die Entscheidungen des Bundestages um und macht ihm Vorschläge für Gesetze.

Die Abgeordneten

Es gibt im Bundestag viel zu besprechen und zu entscheiden.
Die Abgeordneten im Bundestag haben viel zu tun.

In Deutschland gibt es viele Millionen Bürger und Bürgerinnen.
Wenn alle die Arbeit eines oder einer Abgeordneten machen,
kann niemand einen anderen Beruf machen.
Es gibt dann keine Bäckerinnen, Lehrer oder Busfahrerinnen.
Dann kann man in Deutschland nicht gut leben.

Deshalb wählen die Bürger und Bürgerinnen Vertreter.
Diese nennt man Abgeordnete.
Die Bürger und Bürgerinnen wählen die Abgeordneten für 4 Jahre.

Die Abgeordneten sind Vertreter aller Bürger und Bürgerinnen.



Das Volk wählt den Bundestag, also das **Parlament.**

Der Bundestag entscheidet dann zum Beispiel über Gesetze, wählt den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin und kontrolliert die Regierung.

Deshalb nennt man die Demokratie in Deutschland auch

eine **parlamentarische Demokratie.**

→ **Demokratie**

kommt aus der griechischen Sprache.
Es bedeutet „Herrschaft des Volkes“

Das Volk sind alle Bürger und
Bürgerinnen.

In einer Demokratie entscheidet
das Volk durch Wahlen und
Abstimmungen.

Mehr darüber steht in:

einfach POLITIK: Das Grundgesetz.
Über den Staat

→ **Parlament**

Das Wort Parlament bedeutet
„Aussprache“.

In einem Parlament kommen
Vertreter und Vertreterinnen des Volkes
zusammen.

Sie sagen ihre Meinung zu wichtigen
Fragen und treffen Entscheidungen
für das ganze Volk.

Der Bundestag ist ein Parlament.

2. Wer darf den Bundestag wählen

Sie dürfen wählen, wenn Sie

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit haben, also Deutscher oder Deutsche sind, und so einen deutschen Personalausweis haben und
- mindestens 3 Monate vor der Wahl einen Wohnsitz in Deutschland haben.

Ihr Wohnsitz ist da, wo Sie beim Bürgeramt gemeldet sind.

Für Deutsche, die immer im Ausland leben, gibt es besondere Regeln.

Wenn Sie wahlberechtigt sind, stehen Sie im **Wählerverzeichnis**.

Eine Person darf bei einer Bundestagswahl nur einmal wählen.

Seit 2019 dürfen auch alle behinderten Menschen wählen.

Menschen, die in allen Angelegenheiten eine Betreuung hatten, durften nicht wählen. Auch Menschen, die schuldunfähig sind und nach einer Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus sind, durften nicht wählen.

2019 hat das Bundesverfassungsgericht das aber in einem Urteil geändert.

Gründe für das Urteil waren:

Bestimmte Gruppen vom Wahlrecht auszuschließen, ist gegen das Grundgesetz.

Im Grundgesetz steht, dass Wahlen in Deutschland allgemein sind.

Das bedeutet: Alle Deutschen dürfen wählen, egal wie viel Geld sie verdienen, welche Religion sie haben oder ob sie behindert sind.

Im Grundgesetz steht auch:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Seit 2019 dürfen also zum Beispiel auch Menschen wählen, die in allen Angelegenheiten eine Betreuung haben.

Seit 2019 dürfen auch Menschen, die schuldunfähig sind und nach einer Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus sind, wählen.

3. Der Wahlkampf

Bei der Bundestagswahl bewerben sich viele Personen für einen Sitz im Bundestag.

Ein anderes Wort für ‚sich bewerben‘ ist kandidieren.

Deshalb heißen diese Personen auch

Kandidaten oder Kandidatinnen.

Die meisten Kandidaten und Kandidatinnen gehören einer **Partei** an.

Eine Partei versucht vor der Wahl, möglichst viele Stimmen für sich und ihre Kandidaten und Kandidatinnen zu gewinnen.

Viele Menschen sollen die Partei und ihre Kandidaten und Kandidatinnen wählen.

Deshalb machen Parteien Wahlkampf.

Im Wahlkampf können Sie erfahren, wofür sich die Parteien einsetzen und welche neuen Regeln die Kandidaten und Kandidatinnen im Parlament beschließen möchten.

→ **Parteien**

Eine Partei ist eine Gruppe von Menschen, die ähnliche politische Interessen haben.

Parteien sind in einer Demokratie wichtig.

Menschen in einem Staat haben verschiedene Interessen.

In Parteien tauschen sie sich über ihre Meinungen aus.

Und sie entwickeln gemeinsam Ideen.

Damit viele Ideen entstehen und möglichst viele Menschen eine Partei finden, die ihre Ideen und Interessen vertritt, braucht eine Demokratie mehrere Parteien.

Wahlprogramm

Jede Partei schreibt ein **Wahlprogramm**.

Im Wahlprogramm steht, was eine Partei machen möchte,

- um Probleme zu lösen
- und um etwas zu verbessern.

Seit Anfang 2020 hat die Covid-19-Krankheit das Leben auch in Deutschland stark verändert.

In Wahlprogrammen können Parteien zu solchen Veränderungen Vorschläge machen.

So kann zum Beispiel in Wahlprogrammen drinstehen, wie Krankenhäuser alle Kranken versorgen können, auch wenn viele eine ansteckende Krankheit bekommen haben.

Oder es kann in einem Wahlprogramm stehen, wie auf die Gesundheit geachtet werden kann und trotzdem Unternehmen und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen genug Geld verdienen.



Auch über die Klimaerwärmung schreiben die meisten Parteien etwas in ihr Programm:

- Bis wann soll Deutschland weniger oder keine Gase in die Luft abgeben, die das Klima schädigen?
- Wie können alle weiter gut leben?
- Wie soll erreicht werden, dass Menschen hier und in anderen Ländern nicht zu sehr durch ein wärmeres Klima leiden müssen.

Zu diesen Fragen können Sie Antworten in Parteiprogrammen finden.

Viele Parteien schreiben das Wahlprogramm auch in leichter oder einfacher Sprache.

Sie können das Wahlprogramm lesen.

Aber Sie müssen nicht das Wahlprogramm lesen, damit Sie wählen gehen können!

Es gibt noch andere Möglichkeiten, zu erfahren, was in den Wahlprogrammen steht.



Im Fernsehen, im Radio und in Zeitungen gibt es **Berichte** über die Parteien.



Politiker und Politikerinnen reisen durch das Land und halten **Reden**.



Die Parteien hängen **Plakate** an den Straßen auf.



Es gibt **Wahlstände**, zum Beispiel vor Supermärkten.
An den Wahlständen können Sie mit Personen
aus den Parteien sprechen.



Die Parteien verteilen **Handzettel** oder kleine Hefte.
Darin steht etwas über die Partei und ihre Ziele.



Auch im Internet machen die Parteien Wahlkampf.
Es gibt **Nachrichten** über Facebook von Politikern und
Politikerinnen oder Parteien.



Das Fernsehen sendet **Diskussionen** zwischen den
Kandidaten und Kandidatinnen, zum Beispiel zwischen
den **Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen**.



→ **Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen**

sind Kandidaten, von denen die Partei sagt:
Das sind unsere wichtigsten Kandidaten!
Wenn eine Partei in der Regierung mitmacht,
bekommen die Spitzenkandidaten meistens ein wichtiges Amt.
Sie werden zum Beispiel Bundeskanzler oder Außenministerin.

In Zeitungen, im Radio und im Internet schreiben und sagen auch andere Leute viel über Politik und die Wahl.

Jeder kann seine Meinung sagen.

Besonders im Internet können sich Informationen schnell verbreiten.

Darunter können auch falsche Nachrichten sein.

Nachrichten, die absichtlich falsch sind, nennt man „**Fake News**“.

Es ist also gut, sich zu fragen: Stimmt das, was ich lese oder höre?

- Prüfen Sie die Nachrichten auf mehreren Internetseiten.
- Prüfen Sie, wer die Nachrichten verbreitet hat.
Sind dies zum Beispiel Leute, die die Nachrichten gut prüfen?
- Sie können auch Personen fragen, denen Sie vertrauen.
Fragen Sie aber unterschiedliche Personen!
Fragen Sie auch Personen, die anderer Meinung sind als Sie!
Es ist wichtig **unterschiedliche Meinungen** zu hören!



Wahlversprechen

Im Wahlkampf sagen Parteien zum Beispiel:

Wenn wir in der Regierung sind,

- müssen die Menschen weniger Steuern zahlen;
- bekommen mehr Menschen Arbeit.

Das nennt man **Wahlversprechen**.

Solche Versprechen können Parteien manchmal nicht einhalten, weil zum Beispiel noch andere Parteien in der Regierung sind.

Die anderen Parteien wollen vielleicht etwas anderes.

Oder die Partei hat ein zu großes Wahlversprechen gegeben.

Manchmal passiert auch etwas Unerwartetes und es fehlt deshalb Geld für das Wahlversprechen.

Zum Beispiel:

- Der Staat bekommt viel weniger Geld durch Steuern.
- Es gibt eine sehr große Überschwemmung, bei der ganze Städte unter Wasser stehen.

Durch die Wahlversprechen weiß man aber, was die Ziele der Partei sind.

Es gibt auch Wahlversprechen, bei denen schon vor der Wahl klar ist, dass die Partei ihr Versprechen nicht halten kann.

Zum Beispiel:

- Niemand muss mehr Steuern zahlen.

Das kann niemand schaffen.

Achten Sie auch darauf:

Was möchte die Partei oder die Person machen, um ihr Versprechen umzusetzen?

4. Die Qual der Wahl – Wie Sie sich entscheiden können

Sie wissen vielleicht noch nicht,
welche Partei oder Person Sie wählen wollen.
Das geht anderen Wählern und Wählerinnen auch so.

Doch Sie bestimmen selbst, wie Sie entscheiden.

Deswegen können Sie nichts falsch machen.

Sie wissen selbst am besten, was gut für Sie ist.

Jede Person entscheidet danach,
was er oder sie wichtig und richtig findet.

Das sind Gründe sich für eine Partei oder Person zu entscheiden:

- Sie finden die Ziele der Partei oder Person am besten.
- Die Partei oder die Person setzt sich für ein Thema ein,
das Ihnen besonders wichtig ist.
- Oder Sie wählen eine Partei, weil Sie die Kandidaten und
Kandidatinnen gut finden.

Es gibt viele Gründe sich für oder gegen eine Partei zu entscheiden.

Menschen können unterschiedliche Dinge wichtig sein.

Es ist schwer, mehrere Ziele zugleich zu verwirklichen:

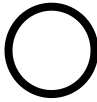
- Einerseits sollen alte Menschen von der Rente gut leben können.
- Andererseits sollen Menschen, die arbeiten,
nicht zu viele Abgaben zahlen müssen.
- Einerseits sollen Steuern in Deutschland nicht erhöht werden.
- Andererseits sollen beschädigte Straßen und Brücken schnell repariert
und es soll mehr Geld für Bildung ausgegeben werden.

- Einerseits soll es in Deutschland Einschränkungen geben, um die Menschen vor Ansteckungen mit dem Covid-19-Virus zu schützen.
- Andererseits sollen die Menschen wieder mehr Freiheit haben, in ihrer Freizeit das zu tun, was sie wollen.
Auch die Wirtschaft soll die Freiheit haben.
Zum Beispiel sollen Veranstaltungen wieder stattfinden, die bisher wegen Corona verboten waren.
So können die Veranstalter wieder Geld verdienen.

Menschen in Deutschland haben also **unterschiedliche Interessen**.
Überlegen Sie, was Ihre Interessen sind.

Tragen Sie ein, was Ihnen besonders wichtig ist:

- _____
- _____
- _____

	
Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?	Was sollten Parteien oder Personen auf keinen Fall machen?
Gibt es eine Partei oder Person, der diese Themen auch wichtig sind?	Gibt es eine Partei oder eine Person, die machen möchte, was Sie sehr schlecht finden?
Dann können Sie diese Person oder Partei wählen.	Dann wählen Sie diese Person oder Partei nicht.

Treffen Sie lieber Ihre eigene Entscheidung! Trauen Sie sich!

Keine Partei oder Person vertritt Ihre Meinung in allen Bereichen.

Sie können sich aber überlegen, was Ihnen wichtig ist.

Auch der **Wahl-O-Mat** kann helfen, eine Entscheidung zu treffen.

→ **Wahl-O-Mat**

Der Wahl-O-Mat ist ein Computerprogramm der Bundeszentrale für politische Bildung. Sie können es im Internet nutzen.

Vor der Wahl kann der Wahl-O-Mat Ihnen dabei helfen, sich zu entscheiden.

Sie können sehen, welche Ziele die Parteien haben.

Dafür müssen Sie Fragen mit „ja“ oder „nein“ beantworten.

Sie sehen dann, wie die Parteien geantwortet haben.

Sie können sich überlegen:

Wie finde ich das? Welche Partei sieht das genauso?

Der Wahl-O-Mat kann für Sie aber keine Wahlentscheidung treffen.

Es sind nicht alle Themen in einer Partei gleich wichtig.

Auf der einen Seite kann eine Partei vielleicht für Tierschutz sein.

Ein viel größeres Thema in dieser Partei
ist aber vielleicht ihre Ausländerfeindlichkeit.

Wie wichtig ein Thema
in einer Partei ist,
können Sie nicht sehen.

Der Wahl-O-Mat kann
aber bewirken,
dass Sie über Ihre
Wahlentscheidung nachdenken.

Wahl-O-Mat im Internet:
www.wahl-o-mat.de



5. Wie Sie wählen können

Vor der Wahl bekommen Sie eine **Wahlbenachrichtigung**.

Sie bekommen die Wahlbenachrichtigung mit der Post geschickt.

Eine Wahlbenachrichtigung ist eine Einladung zur Wahl.

Sie können damit wählen gehen.

Haben Sie 3 Wochen vor der Wahl noch keine

Wahlbenachrichtigung bekommen?

Melden Sie sich dann bei Ihrer Stadt, Gemeinde oder dem Landkreis.

Auf der Wahlbenachrichtigung stehen Informationen zu der Wahl:

Das Diagramm zeigt eine Wahlbenachrichtigung mit folgenden Inhalten:

Wahlbenachrichtigung

Wahl zum Bundestag am Sonntag, den [] 2021 von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

[]

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Herrn
Moritz Mustermann
Überallweg 5
00000 Musterstadt

Absender:
Musterstadt, Wahlleiter
Beispielstr. 12
00000 Musterstadt

Wahlraum:
Musterschule
Jedermannstr. 42
00000 Musterstadt

Die Callouts weisen auf folgende Informationen hin:

- Uhrzeit & Tag der Wahl**: Auf den Tag und die Uhrzeit der Wahl.
- Ort, wo Sie wählen**: Auf den Wahlraum.

1. Auf der Wahlbenachrichtigung steht, **wann** Sie wählen können.
Die Bundestagswahl findet **immer an einem Sonntag** statt.
Sie können **von 08.00 bis 18.00** Uhr wählen gehen.
2. Auf der Wahlbenachrichtigung steht, **wo** Sie wählen können.
Den Ort, an dem Sie wählen können, nennt man **Wahllokal**.
Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Wählen im Wahllokal



1. Am **Tag der Wahl** gehen Sie in Ihr Wahllokal.
Nehmen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.
Denken Sie möglichst auch an Ihre Wahlbenachrichtigung.
Sie dürfen auch wählen,
wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verloren haben.
Sie brauchen dann Ihren Personalausweis oder Reisepass.



2. Im Wahllokal sitzen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen.
Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer überprüfen,
ob Sie im Wählerverzeichnis stehen.
Die Wahlhelfer können Sie deshalb bitten,
Ihre Wahlbenachrichtigung, ihren Wahlschein,
Ihren Personalausweis oder Reisepass zu zeigen.
Sie geben Ihnen den Stimmzettel.



3. Sie nehmen Ihren Stimmzettel und gehen in eine Wahlkabine.
Sie machen hier Ihre Kreuze.
Wahlen sind geheim.
Nur **Sie** wissen, wen Sie gewählt haben.
Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.
Niemand darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.
Sie müssen **niemandem** verraten, wen Sie gewählt haben!

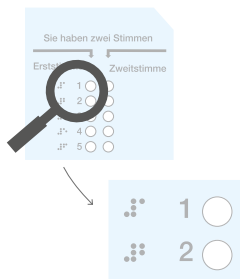


4. Sie haben Ihre Kreuze gemacht.
Dann falten Sie den Stimmzettel.
Falten Sie ihn so, dass keiner sehen kann,
was Sie gewählt haben.
Die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen sagen oder zeigen Ihnen,
dass Sie den Stimmzettel in die **Wahlurne** werfen dürfen.
Die Wahlurne ist eine Kiste, in die alle Stimmzettel kommen.



Barrierefreiheit

Jeder Bürger und jede Bürgerin sollen die Möglichkeit haben, eine Stimme abzugeben.



Manchmal braucht eine Person aber Hilfe beim Wählen, zum Beispiel, wenn jemand nicht sehen kann.

Dafür gibt es **Wahlschablonen**.

Die Wahlschablonen sind kostenfrei.

Sie können die Wahlschablonen bei den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes beantragen.



Es kann auch ein Helfer oder eine Helferin mit Ihnen in die Wahlkabine kommen und Ihnen vielleicht beim Lesen helfen.

Ein Helfer oder eine Helferin kann Ihnen vielleicht helfen, wenn Sie den Stimmzettel allein nicht falten können.

Ihnen kann Ihre Assistenz oder

Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin beim Wählen helfen.

Die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen im Wahllokal können Ihnen auch helfen.

Sie können entscheiden, wer Ihnen hilft.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht auch, ob das Wahllokal **barrierefrei** ist.

Barrierefrei meint:

Sie kommen dort mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe problemlos rein.

Ist das Wahllokal nicht barrierefrei, können Sie in einem anderen Wahllokal wählen.

Wie Sie ein barrierefreies Wahllokal finden, steht auf der Wahlbenachrichtigung.

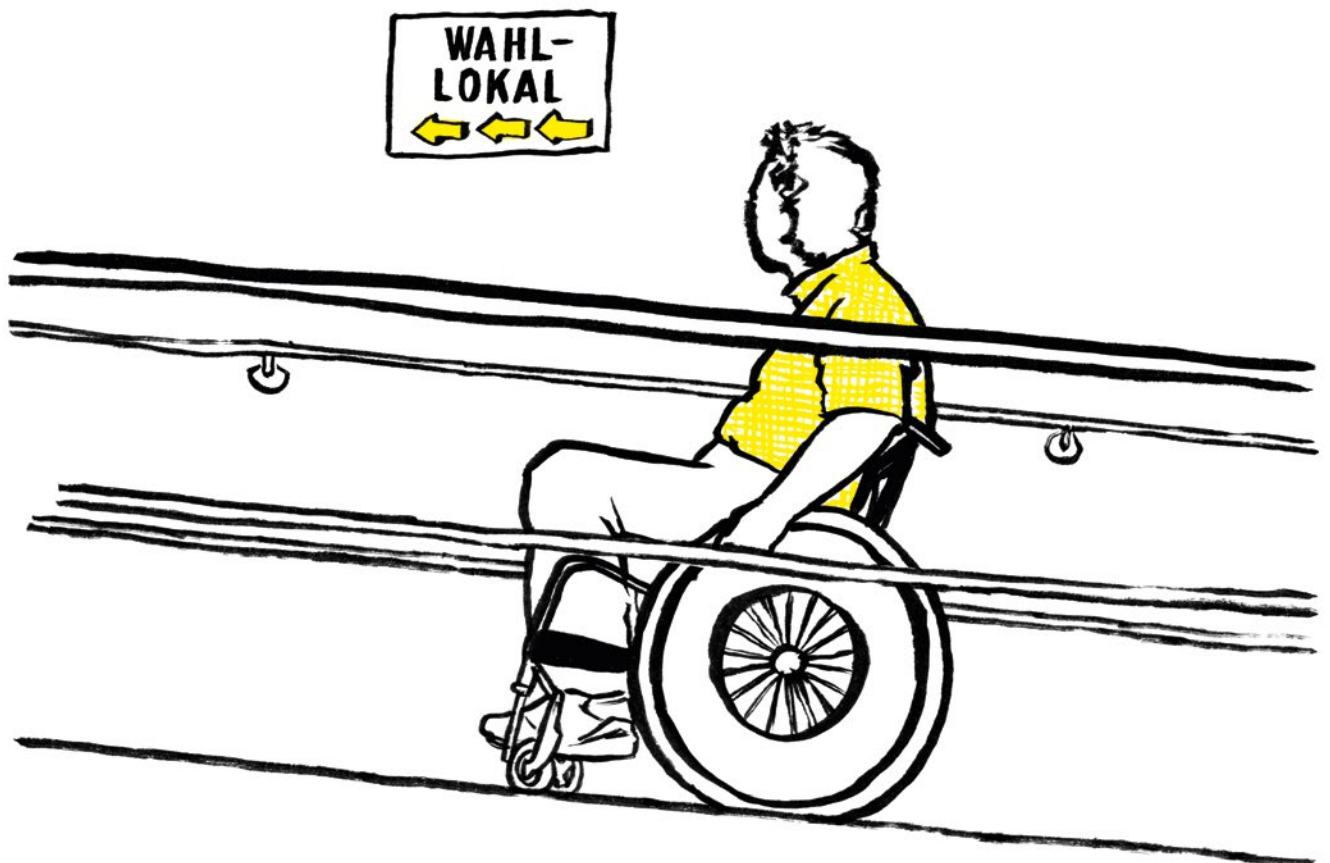
Um in einem anderen Wahllokal zu wählen, brauchen Sie aber einen **Wahlschein**.

Sie können nicht einfach so in ein anderes Wahllokal gehen.

Den Wahlschein können Sie bei Ihrer Gemeinde beantragen.

Das geht genauso, wie Sie auch die **Briefwahl** beantragen.

Auf den nächsten Seiten wird erklärt, wie Sie die Briefwahl beantragen.



Briefwahl

Vielleicht können Sie nicht zum Wahllokal gehen,

- zum Beispiel, wenn Sie am Wahltag im Urlaub sind
- oder weil Sie krank sind.

Dafür gibt es die **Briefwahl**.

Dann können Sie vor dem Wahltag wählen.

Sie können per Post oder im Wahlamt wählen.

Sie müssen die Briefwahl zuerst beantragen.

Sie können auch jemanden fragen,
der Ihnen helfen kann.

Füllen Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus.

Schicken Sie die Wahlbenachrichtigung zurück an die Wahlbehörde.

Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Sie können die Briefwahl auch im Internet beantragen.

Wahlscheinantrag

An die
Gemeindebehörde

☒ ☐

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins
für die Wahl des Deutschen Bundestags am 20.06.2021

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins - für

Familienname, Vorname Musterfrau, Marie	Geburtsdatum 20.06.1984
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Jederstr. 3, 00000 Jederstadt	

☐ ☐

Datum
15.09.2021

Unterschrift des Wahlberechtigten
M. Musterfrau

Wichtig:
Ihre Unterschrift!

Die Wahlbehörde schickt Ihnen die Unterlagen zur Wahl zu.

Dazu gehört:

- eine Anleitung, wie Sie per Briefwahl wählen können,
- ein Stimmzettel, auf dem Sie wählen können,
- ein blauer Briefumschlag ohne Adresse,
- ein roter Briefumschlag mit der Adresse der Wahlbehörde,
- ein Wahlschein.

So wählen Sie bei der Bundestagswahl:

Auf dem Stimmzettel machen Sie **2 Kreuze** Ihrer Wahl.

Ein Kreuz ist für die Erststimme, das andere für die Zweitstimme.



Stecken Sie den angekreuzten Stimmzettel
in den leeren blauen Briefumschlag.
Das ist wichtig, weil Ihre Wahl geheim ist.



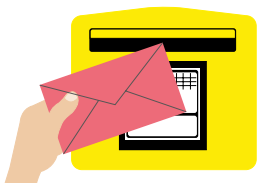
Unterschreiben Sie den Wahlschein.
Ihre Unterschrift bedeutet, dass Sie selbst gewählt haben
oder dass jemand den Stimmzettel für Sie ausgefüllt hat.
Er oder sie hat dann aber so gewählt, wie Sie es wollten.
Es ist Ihre Stimme! Ihre Meinung zählt!



In den roten Umschlag kommen
der unterschriebene Wahlschein und
der blaue Umschlag mit dem Stimmzettel.



Auf dem roten Umschlag
steht die Adresse der Wahlbehörde.



Stecken Sie den Umschlag in einen Briefkasten der Post.
Sie brauchen keine Briefmarke. Eine Briefwahl kostet nichts.
Schicken Sie Ihren Wahlbrief spätestens 3 Tage vor der Wahl ab.
Der Brief muss bis 18 Uhr am Wahlsonntag angekommen sein.
Dann werden die Stimmen gezählt.

Wie der Stimmzettel aussieht

Die Parteien machen den Wählern und Wählerinnen Vorschläge, wer Abgeordneter im Bundestag werden soll.

Dann können Sie die Abgeordneten wählen.

Die Abgeordneten vertreten Sie im Bundestag.

Bei der Bundestagswahl haben Sie 2 Stimmen.

Sie heißen **Erststimme** und **Zweitstimme**.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 16 Greifswald - Demmin - Ostvorpommern
am 27. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

1	Musterfrau, Julia PARTEI A	☐		☐	
2	Jedermann, Jürgen PARTEI B	☐		☐	
3	Mustermann, Manuel PARTEI C	☐		☐	
4	Soundso, Sabine PARTEI D	☐		☐	
5	Musterherr, Manfred PARTEI E	☐		☐	
8	Jederfrau, Jennifer	☐			
9	Musterdame, Marie	☐			

1	☐	PARTEI A	
2	☐	PARTEI B	
3	☐	PARTEI C	
4	☐	PARTEI D	
5	☐	PARTEI E	
6	☐	PARTEI F	
7	☐	PARTEI G	

Die Erststimme

Mit der Erststimme wählen Sie eine Person aus Ihrem Wahlkreis.

Diese Person soll einen Sitz im Bundestag bekommen.

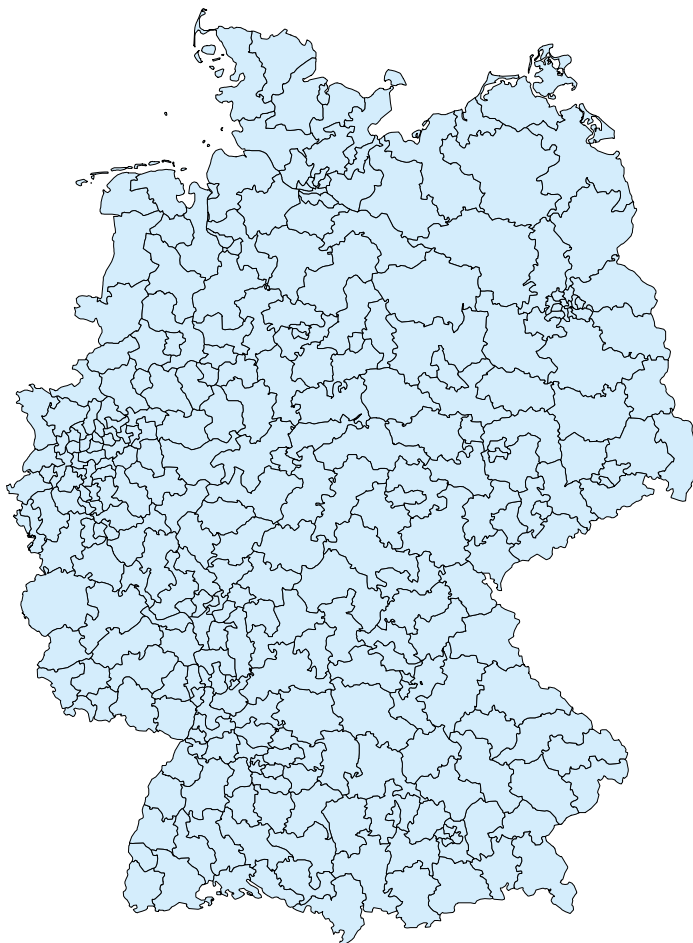
Meistens schlagen Parteien diese Personen vor.

Für die Wahl wird Deutschland in Wahlkreise aufgeteilt.

In jedem Wahlkreis sind ungefähr gleich viele Einwohner.

In Deutschland gibt es **299 Wahlkreise**.

Nach der Bundestagswahl 2021 soll die Zahl der Wahlkreise verringert werden, damit der Bundestag nicht so groß wird.



Karte von Deutschland. In die Karte sind alle 299 Wahlkreise eingezeichnet

Sie können **eine** Person wählen, die Ihren Wohnort im Bundestag vertreten soll.
Die Person mit den meisten Stimmen darf in den Bundestag.

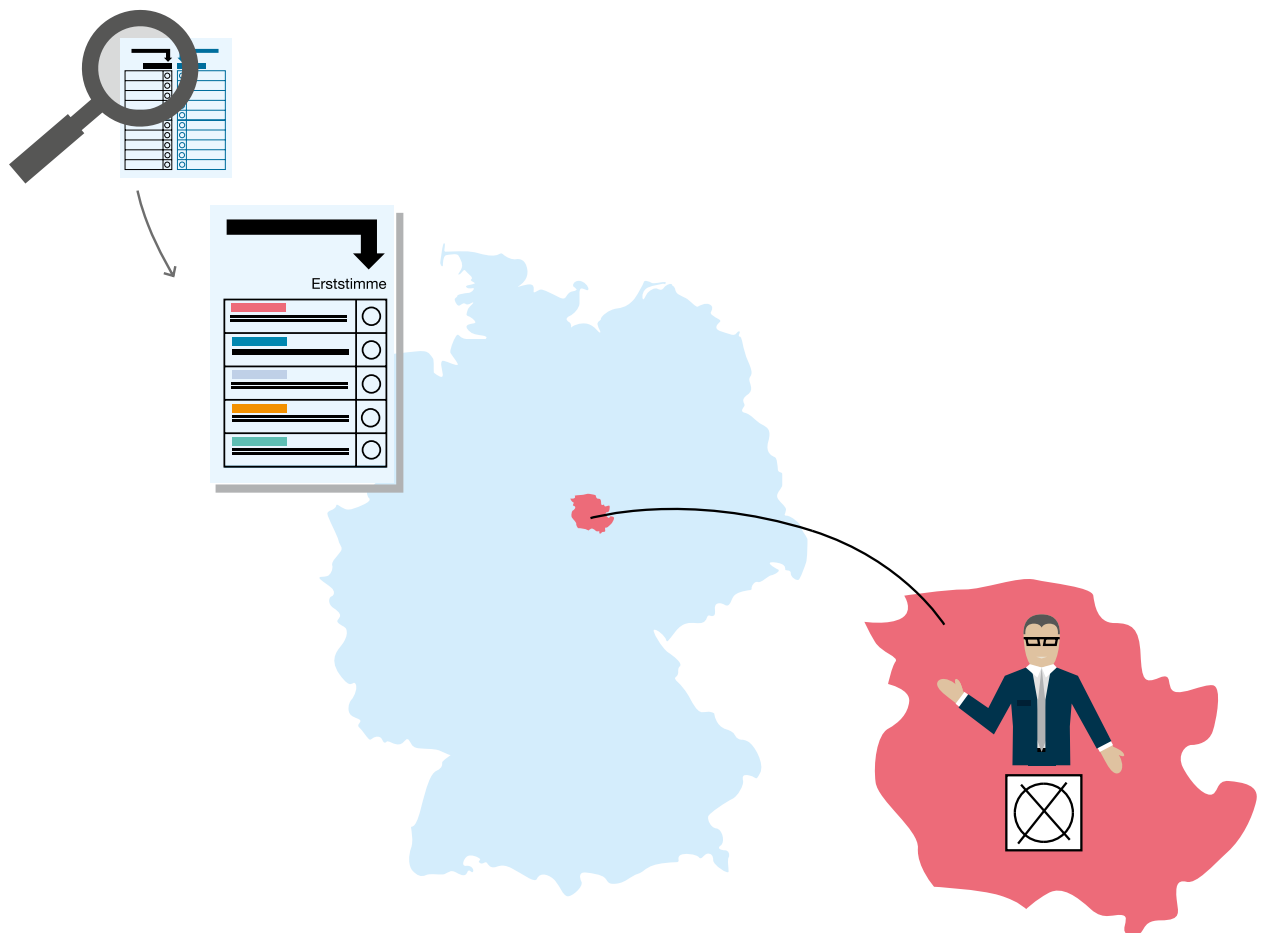
Man nennt sie **Wahlkreisabgeordneter oder Wahlkreisabgeordnete**.

Man sagt auch: Der oder die Wahlkreisabgeordnete wird **direkt** gewählt.

Der oder die Wahlkreisabgeordnete kommt direkt in den Bundestag,
egal wie viel Stimmen die Partei des Kandidaten bekommt.

Deswegen werden sie auch **Direktkandidaten** genannt.

Aus jedem Wahlkreis kommt ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete
direkt in den Bundestag.



Die Zweitstimme

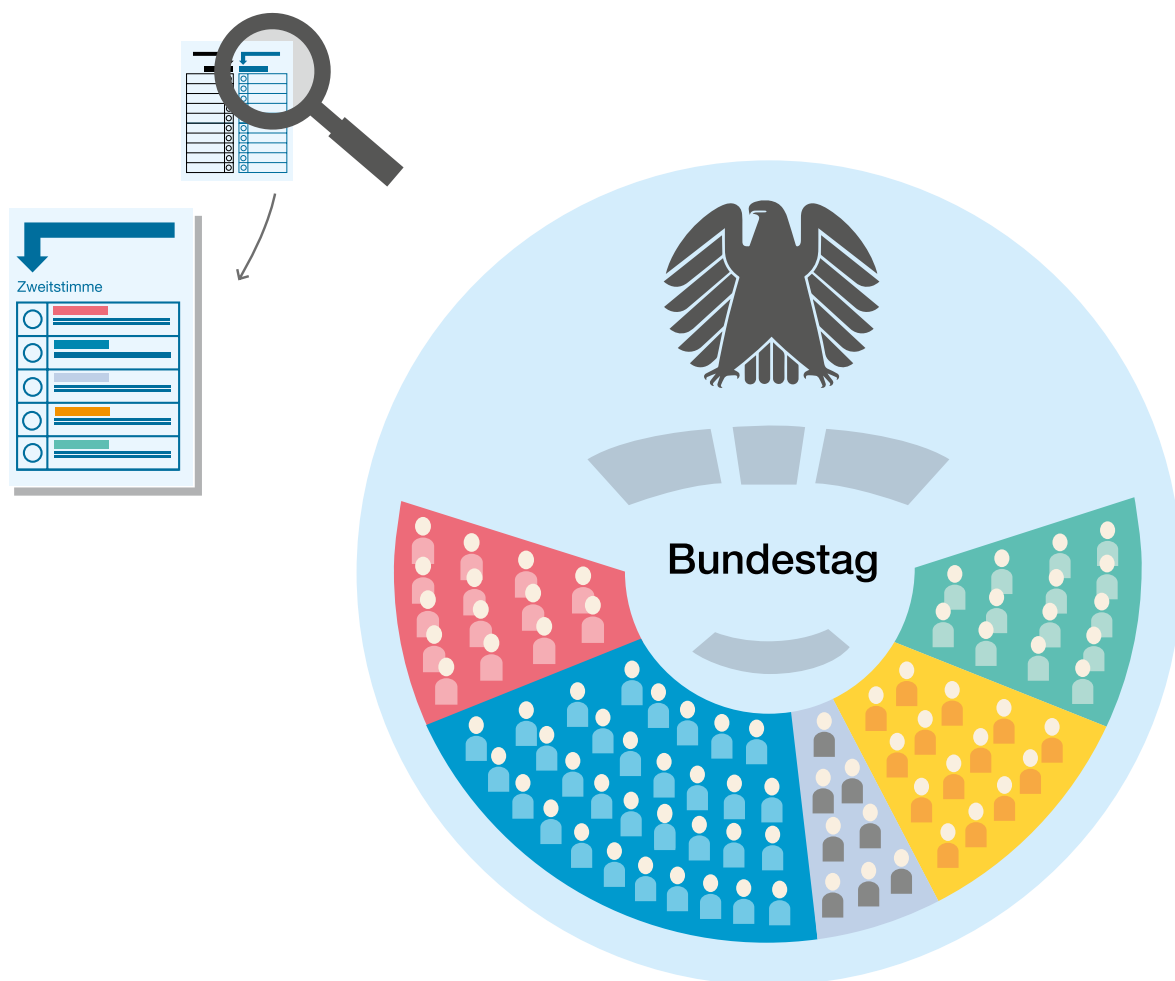
Die Zweitstimme ist wichtiger als die Erststimme.

Mit Ihrer Zweitstimme entscheiden Sie,
wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt.

Ein Beispiel:

Doppelt so viele Menschen haben die Partei X gewählt wie die Partei Y.

Dann bekommt auch die Partei X doppelt so viele Sitze im Bundestag wie die Partei Y.



Die Zweitstimme ist für die **Landesliste**.

Vor der Wahl machen Parteien eine Liste für jedes Bundesland.

Deshalb heißt die Liste auch Landesliste.

Auf der Landesliste stehen Kandidaten und Kandidatinnen einer Partei.
Sie wollen Abgeordnete im Bundestag werden.

Vielleicht denken Sie, dass eine Partei gute Ideen hat.

Oder Sie finden die Kandidaten und Kandidatinnen auf der Liste gut.

Dann wählen Sie die Landesliste der Partei mit Ihrer **Zweitstimme**!

Insgesamt machen Sie also 2 Kreuze:

ein Kreuz für die Erststimme und ein Kreuz für die Zweitstimme!

Mit der **Erststimme** wählen Sie eine Person aus Ihrem Wahlkreis.

Mit der **Zweitstimme** wählen Sie das Verhältnis der Parteien im Bundestag.
Sie wählen also, welcher Partei Sie mehr Gewicht im Bundestag
geben wollen.

→ **Wie eine Landesliste entsteht**

Die Parteien machen vor der Wahl in jedem Bundesland eine Liste.

Die Liste in einem Bundesland heißt Landesliste.

Auf der Landesliste stehen Kandidaten und Kandidatinnen.

Wenn eine Liste gemacht werden soll, laden die Parteien zu Treffen in den Bundesländern ein.

Diese Treffen der Parteien nennt man **Parteitage**.

Es gibt Parteitage in Hessen, Sachsen und den anderen Bundesländern. Zu einem Parteitag fahren dann Menschen aus den Dörfern und Städten aus dem Bundesland.

Die Menschen, die zu den Parteitagen fahren dürfen, nennt man **Delegierte**. Die Delegierten wurden auf Treffen der Partei in den Dörfern und Städten gewählt.

Auf dem Parteitag stellen sich die Personen vor, die Kandidaten oder Kandidatinnen werden wollen.

- Sie sagen ihren Namen und
- warum sie die Bürger und Bürgerinnen im Bundestag gut vertreten können.
- Dann wählen die Delegierten die Kandidaten und Kandidatinnen.

So wird entschieden:

- Wer ist erster Kandidat oder erste Kandidatin der Partei,
- wer ist zweiter Kandidat oder zweite Kandidatin der Partei,
- wer ist dritter Kandidat oder dritte Kandidatin der Partei?
- Und so weiter.

Die Reihenfolge ist wichtig: Der erste Kandidat oder die erste Kandidatin hat bessere Chancen, in den Bundestag zu kommen, als der oder die zweite. Der zweite Kandidat oder die zweite Kandidatin hat bessere Chancen als der oder die dritte.

6. Wahlen in Deutschland sind demokratisch

- Wahlen sind **frei**.
Sie dürfen wählen, was Sie wollen!
- Wahlen sind **gleich**.
Ihre Stimme zählt genauso viel wie jede andere!
Jede Stimme zählt nur einmal.
Dabei hilft das Wähler- und Wählerinnenverzeichnis.
- Wahlen sind **geheim**.
Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.
Niemand darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.

Bei der Bundestagswahl beobachten Wahlbeobachter oder Wahlbeobachterinnen den Ablauf der Wahl.

Die Wahlbeobachter kommen häufig aus anderen Ländern.

Sie gehören zu keiner Regierung.

Sie prüfen, ob eine Wahl demokratisch ist.

Zum Beispiel:

- Zählt jede Stimme gleich viel?
- Können alle Bürger und Bürgerinnen wählen, was sie wollen?
- Kontrolliert niemand, was jemand gewählt hat?
- Wird das Wahlergebnis nicht verfälscht?

Die Wahlbeobachter stellen immer wieder fest:

In Deutschland wird demokratisch gewählt.

Das ist nicht in allen Ländern so.

7. Was nach der Wahl passiert

Auszählung der Stimmen

Die Wahllokale schließen um 18.00 Uhr.

Danach kann nicht mehr gewählt werden.

Die Wahlzettel werden aus den Wahlurnen geholt.

Dann werden die Stimmen ausgezählt.

Im Fernsehen laufen am Abend Sendungen zur Bundestagswahl.

Dort werden **Hochrechnungen** gezeigt.

Eine Hochrechnung zeigt ein geschätztes und berechnetes Ergebnis.

Das geschätzte Ergebnis verändert sich immer wieder.

Im Laufe des Abends werden immer mehr Stimmen ausgezählt.

Die Hochrechnung wird immer genauer.

Einen Tag nach der Bundestagswahl erfahren Sie
das endgültige Ergebnis der Wahl.

Sie können sich im Internet, im Fernsehen
oder in der Zeitung informieren.



Wer in den Bundestag kommt

Es sind mindestens 598 Sitze
für Abgeordnete im Bundestag vorgesehen.
Meistens sind es nach der Bundestagswahl aber viel mehr Abgeordnete.

Bei der Bundestagswahl 2021 werden 299 Abgeordnete
durch die Erststimmen im Wahlkreis gewählt.
Denn es gibt 299 Wahlkreise.

Die Namen von Frauen und Männern,
die in den Wahlkreisen kandidieren, stehen auf den Stimmzetteln.
In jedem Wahlkreis gibt es andere Kandidaten und Kandidatinnen.

Der Kandidat oder die Kandidatin mit den meisten Stimmen
in einem Wahlkreis kommt direkt in den Bundestag.
Diese Kandidaten im Wahlkreis nennt man deshalb auch
Direktkandidaten oder Direktkandidatinnen.

Die anderen Abgeordneten kommen
über die Landeslisten der Parteien in den Bundestag.
Das sind mindestens 299 Abgeordnete.
Mit der Zweitstimme wählen die Wähler und Wählerinnen
die Landesliste einer Partei.
Die Zahl der Zweitstimmen entscheidet,
wie viele Personen von einer Landesliste in den Bundestag kommen.

Mit der Zahl der Zweitstimmen wird aber auch ausgerechnet,
wie viele Sitze jede Partei insgesamt im Bundestag bekommt.

Je mehr Zweitstimmen eine Partei bekommt,
desto mehr Sitze bekommt die Partei.

Es zählt auch, wie viele Stimmen eine Partei aus einem Bundesland bekommen hat.

Bundesländer mit vielen Einwohnern bekommen mehr Sitze als Bundesländer mit weniger Einwohnern.

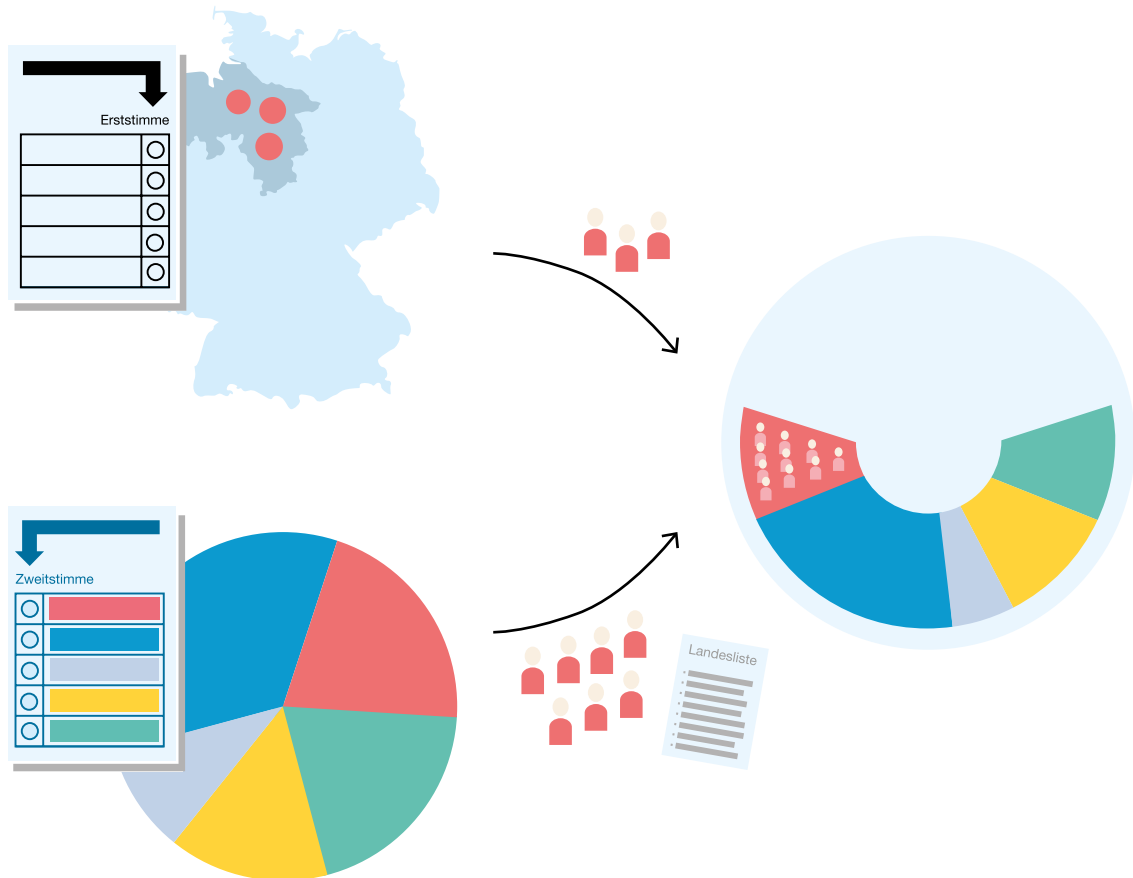
So wird ausgerechnet, wie viele Abgeordnete der Partei aus welchem Bundesland in den Bundestag dürfen.

Eine Partei hat zum Beispiel 100 Sitze bekommen.

Es kann sein, dass 10 Sitze an Personen aus Niedersachsen gehen.

Vielleicht sind zum Beispiel 3 Direktkandidaten oder -kandidatinnen aus Niedersachsen durch die Erststimme im Bundestag.

Dann dürfen noch 7 Kandidaten oder Kandidatinnen von der **Landesliste** in den Bundestag.



Überhangmandate und Ausgleichsmandate

Manchmal passiert Folgendes:

33 Abgeordnete der Partei werden durch die Erststimme in den Bundestag gewählt.

Nach der Ausrechnung der Zweitstimme bekommt die Partei aber eigentlich nur 30 Sitze im Bundestag. Das sind 3 Sitze weniger, als die Partei nach der Erststimme bekommen müsste.

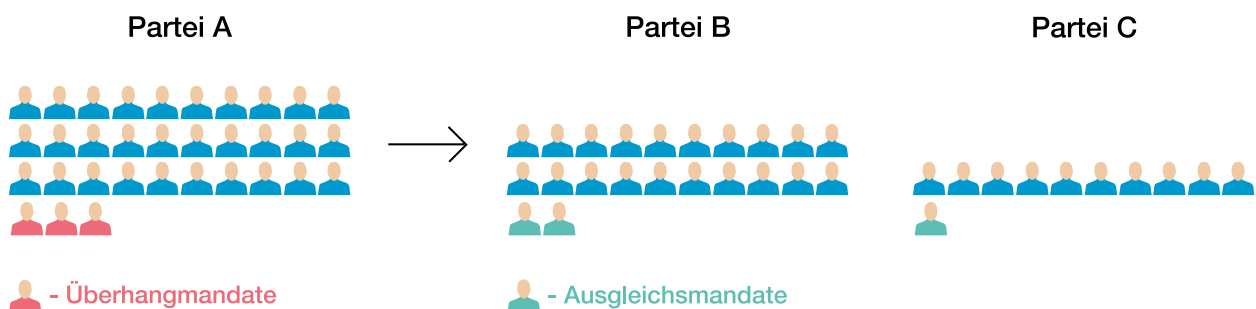
Diese 3 zusätzlich gewählten Abgeordneten dürfen aber trotzdem in den Bundestag.

Wenn es zusätzlich gewählte Abgeordnete gibt, dann nennt man das **Überhangmandate**.

Durch die zusätzlich gewählten Abgeordneten kommen mehr als 598 Abgeordnete in den Bundestag.

Da nun die Partei A mehr Abgeordnete hat, als ihr nach den Zweitstimmen zusteht, dürfen die anderen Parteien auch mehr Abgeordnete in den Bundestag schicken. Das nennt man **Ausgleichsmandate**.

Es wird berechnet, wie viele Abgeordnete die anderen Parteien zusätzlich in den Bundestag schicken dürfen. So werden Vorteile durch die Überhangmandate ausgeglichen.



Die 5%-Hürde

Wenn mindestens 5 % aller Wähler und Wählerinnen mit ihrer Zweitstimme die Partei X gewählt haben, bekommt die Partei X Sitze im Bundestag.

Haben weniger als 5 % der Wähler und Wählerinnen mit ihrer Zweitstimme die Partei X gewählt, bekommt die Partei X keine Sitze im Bundestag.

Die Zweitstimmen einer Partei zählen nur, wenn die Partei von allen Zweitstimmen mindestens 5 % bekommen hat.

5 % bedeutet: 5 von 100 Wählern haben die Partei gewählt.

Hat die Partei nicht 5 % der Stimmen bekommen, bekommt sie keine Sitze im Bundestag.

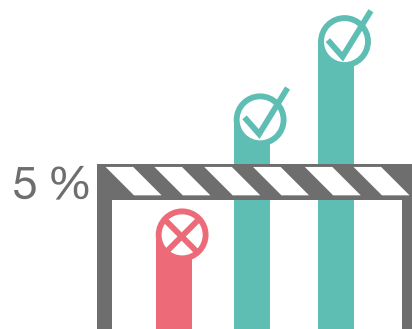
Das nennt man: **5%-Hürde**.

Für die 5%-Hürde gibt es **eine Ausnahme**:

Eine Partei hat in 3 Wahlkreisen die meisten Erststimmen bekommen. Dann zählen auch ihre Zweitstimmen.

Für die 5%-Hürde gibt es einen Grund:

Je mehr Parteien im Bundestag sind, desto schwerer können Entscheidungen getroffen werden. Mit zu vielen kleinen Parteien gibt es sehr viele Meinungen. Wenn alle etwas anderes wollen, ist es schwierig, sich zu einigen. So ist es auch schwer, eine **stabile Regierung** zu haben.



Die Koalition

Nach der Wahl bilden sich **Fraktionen** im Bundestag.

In einer Fraktion sind die Abgeordneten aus einer Partei oder die Abgeordneten mit ähnlichen Zielen.

Die Abgeordneten des Bundestags stimmen über wichtige Fragen ab.

Die Fraktionen im Bundestag wollen bei Abstimmungen gewinnen.

Die Fraktionen wollen möglichst viele ihrer Ziele erreichen.

Sie brauchen dazu viele Abgeordnete, die so abstimmen, wie die Fraktion es will.

Vielleicht hat eine Fraktion die **absolute Mehrheit** im Bundestag.

Absolute Mehrheit bedeutet:

Über die Hälfte aller Abgeordneten gehören zu dieser Fraktion.

Das kommt aber sehr selten vor.

Eine Fraktion mit absoluter Mehrheit

hat auch bei Abstimmungen die Mehrheit.

Die Fraktion braucht sich keine andere Fraktion als Partner zu suchen.

Sie kann Abstimmungen auch allein gewinnen.

Meistens hat in Deutschland keine Fraktion die absolute Mehrheit:

Dann sucht sich die Fraktion einen Partner.

Nach der Bundestagswahl 2017 haben sich zum Beispiel CDU, CSU und die SPD zur Zusammenarbeit verabredet.

Man kann auch sagen:

Sie haben eine **Koalition** gebildet.

Die Koalition hat im Bundestag dann meistens die absolute Mehrheit.
Mehr als die Hälfte der Abgeordneten gehören zu der Koalition.
Die Koalition kann dann Abstimmungen im Bundestag gewinnen.

Die Koalition kann so auch die Mehrheit bei der Wahl
des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin haben.
Die Koalition bestimmt also,
wer Bundeskanzler oder Bundeskanzlerin wird.

Es kann aber auch eine **Minderheitsregierung** geben.

Minderheitsregierung bedeutet:

Die Koalition hat keine absolute Mehrheit im Bundestag.

→ **Eine Koalition**

ist ein Zusammenschluss von zwei oder mehreren Fraktionen für eine festgelegte Zeit.

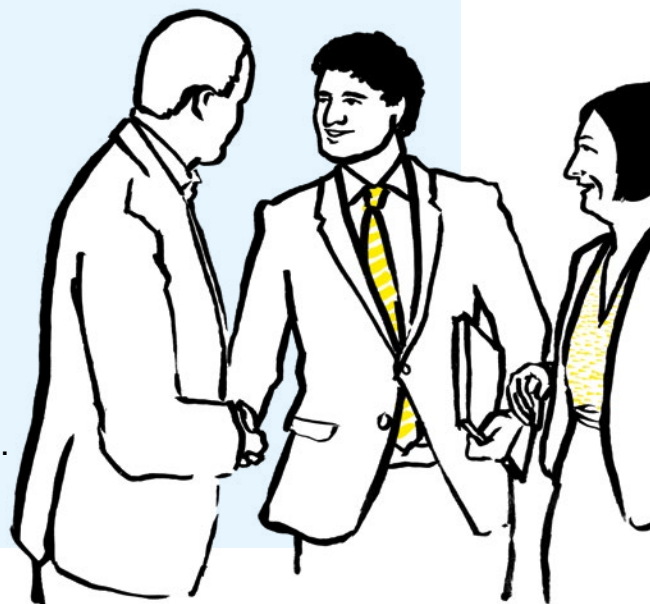
Fraktionen bilden eine Koalition, damit sie Abstimmungen im Bundestag gewinnen können. Bevor sich eine Koalition bildet, verhandeln die Parteien miteinander. Das nennt man **Koalitionsverhandlungen**.

Die Parteien diskutieren:

- Können wir Deutschland zusammen regieren?
- Welche Ziele verfolgen wir gemeinsam?
- Wer soll Kanzler oder Kanzlerin werden?
- Aus welchen Parteien sollen die Minister und Ministerinnen in der Regierung kommen?

Nach den Verhandlungen können sich die Parteien für oder gegen eine Koalition entscheiden.

Wenn sich mehrere Parteien für eine Koalition entscheiden, schließen sie einen **Koalitionsvertrag**.
Sie regieren Deutschland dann gemeinsam.



Die Opposition

Neben der Koalition gibt es im Bundestag auch eine **Opposition**.

In der Opposition sind die Abgeordneten,
die nicht zu der **Koalition** gehören.

Das Wort Opposition bedeutet „entgegenstellen“.

Die Opposition ist oft anderer Meinung als die Bundesregierung.

Sie schaut deshalb oft besonders genau hin,

ob die Bundesregierung gut arbeitet.

Sie hat die Aufgabe, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren.

Die Opposition kann auch zeigen,

dass sie andere, bessere Lösungen hat.

Sie kann deshalb auch einen Gegenvorschlag für ein Gesetz machen.

Eine starke Opposition ist für die Demokratie wichtig.

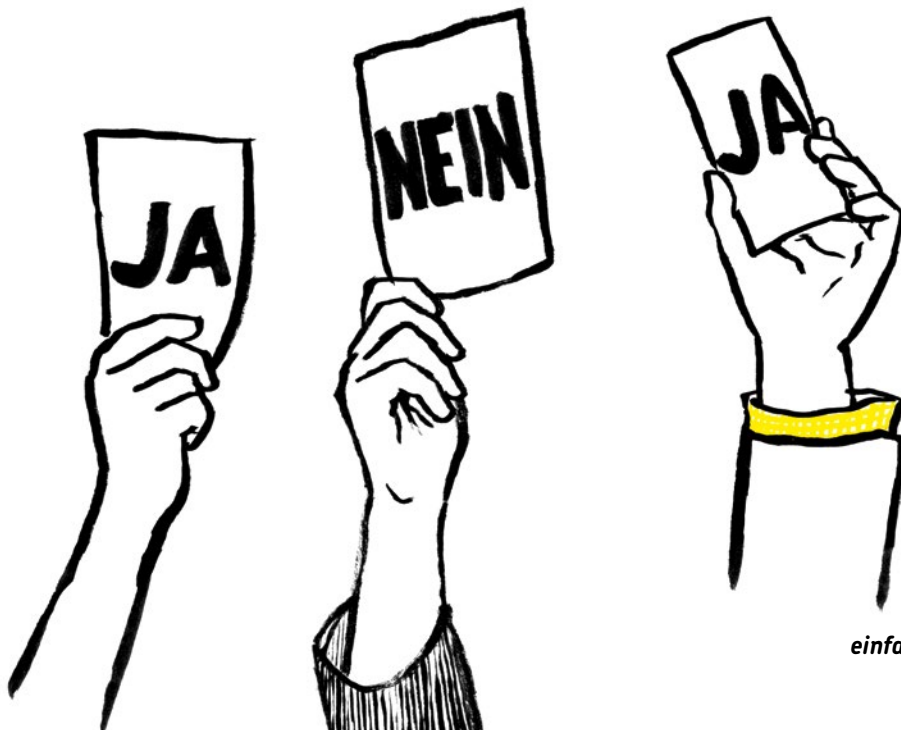
Die Opposition sagt dann ihre Meinung im Bundestag.

So hören die Bundesregierung und die Bürger und Bürgerinnen

auch andere Meinungen

als die von der Koalition und der Bundesregierung.

Der Wähler oder die Wählerin kann dann bei der nächsten Wahl entscheiden,
welche Meinung er oder sie besser findet.



8. Warum Sie Ihr Wahlrecht nutzen sollten

- Wenn Sie wählen, stärken Sie die Parteien, Kandidaten und Ideen, die Sie gut finden.
- Wenn Sie keine Partei oder keine Person gut finden, können Sie auch die Parteien oder die Kandidaten wählen, die Sie am wenigsten schlecht finden.
- Sie können mit Ihrer Wahl zeigen, was Sie wollen. Sie wissen selbst am besten, was gut für Sie ist.
- Wenn Sie nicht wählen, lassen Sie andere entscheiden.
- Wählen ist ein wichtiges demokratisches Recht. Viele Leute haben lange für dieses Recht gekämpft.
- Wer wählt, zeigt auch: Ich finde Demokratie und Freiheit gut.



Hier gibt es gute Informationen

Zur Beantragung einer Wahlschablone finden Sie hier Ihren Landesverein des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes:

www.dbsv.org/wahlen.html

Angebote für junge Menschen:

- **Hanisauland** (Erklärung wichtiger Begriffe, z.B. Wahlurne, Wahllokal)
www.hanisauland.de/lexikon

Angebote in einfacher oder leichter Sprache:

- **Web-Seite zu diesem Heft**
www.bpb.de/einfach-bundestagswahl
- **einfach POLITIK: Das Grundgesetz. Über den Staat**
www.bpb.de/236649
- **Der Bundestag – leicht erklärt**
www.bundestag.de/leichte_sprache/
- **Was muss ich über die Bundestagswahl wissen? – leicht erklärt**
www.bundeswahlleiter.de/info/leichte-sprache/bundestagswahl.html

Angebote der bpb zur Bundestagswahl:

- **Themenseite „Bundestagswahlen“**
www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/
- **Der Wahl-O-Mat**
www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/

Videos im Internet:

- **Bundestagswahl einfach erklärt, explainity GmbH**
www.youtube.com > Suchbegriff: „Bundestagswahl einfach erklärt“

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Adenauerallee 86
53113 Bonn
edu@bpb.de

Redaktion

Wolfram Hilpert

Text

Dorothee Meyer

Mitgearbeitet haben

Sarah Dreyer, Liza Holetzke, Andreas Finken,
Charlotte Kayani, Nadine Markwald, Rüdiger Meier,
Thomas Nentwig, Diane Pätsch, Sebastian Poerschke,
Uwe Reinecke, Marcus Sambou, Claudia Schulze,
Justus-Adrian Weber, Michael Weiss, Jael Zintarra

Die Broschüre ist Ergebnis des Seminars
„Gemeinsam Lernen“. Gemeinsam Lernen
ist ein inklusives Seminar an der
Leibniz Universität Hannover.
Mehr Informationen gibt es im Internet:
www.gemeinsamlernen.uni-hannover.de

Fachkonzept

Bettina Zurstrassen

Juristische Begutachtung

Gudula Geuther

Illustrationen und Layout

Leitwerk. Büro für Kommunikation. Köln
www.leitwerk.com

Fotonachweise

S. 1: (c) dpa // S. 2: (c) dpa - Report //
S. 5: (c) dpa / Reiner Jensen

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag,
Karl-Schurz-Str. 26, 33042 Paderborn

Bestellnummer

9401

ISBN

978-3-8389-7157-5

3. Auflage

Oktober 2020

Wo kann das Heft bestellt werden?

online:

www.bpb.de/shop (Bestellnummer: 9401)

per E-Mail:

bestellungen@shop.bpb.de

per Post/Fax:

Publikationsversand der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Postfach 501055, 18155 Rostock
Fax.: +49 (0)38204 66-273

Alle 4 Jahre ist Bundestagswahl.

Alle, die wählen gehen, entscheiden mit:

Wer vertritt die Bürger und Bürgerinnen im Bundestag?

Der Bundestag entscheidet über wichtige Fragen:

zu unserem Alltag, zu unserem Geld, zu unserer Zukunft.

Die Wähler und Wählerinnen entscheiden auch:

Welche Ideen werden im Bundestag eine wichtige Rolle spielen?

